



---

## Haushalts- und Finanzausschuss

98. Sitzung (öffentlich)

20. Januar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr;

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/in: Iris Staubermann, Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, die **Tagesordnungspunkte 2, 7 und 8** - laut Einladung - **abzusetzen**.

- 1 **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/6201 und 13/6286

Vorlagen 13/2977 und 13/3092

Information 13/1143

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt zunächst Eingangsstements von den Vertretern des Bundes der Steuerzahler und des RWI entgegen. Anschließend beantworten die Experten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen auf folgenden Seiten:

<b>Institution</b>	<b>Sachverständiger</b>	<b>Zuschriften</b>	<b>Seiten</b>
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.	Michael Boeckhaus	13/4680	2, 12, 17
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Heinz Gebhardt	13/4672	3, 12, 16
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Dr. Engelbert Münstermann	13/4639	5, 9, 11
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Dr. Alexander Schink	13/4469, 13/4574	6, 10
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Claus Hamacher	13/4639, 13/4698	7, 9

Nach Beendigung der Anhörung berichtet Finanzminister Jochen Dieckmann zum **vorläufigen Haushaltsabschluss 2004**. 20

Zu diesem Thema ergibt sich anschließend eine kurze Debatte. 21

**2 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a Grundgesetz** 23  
hier: **Anmeldung zum 33. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Vorlage 13/3058

Der Ausschuss erörtert die Vorlage mit den zuständigen Vertretern der Landesregierung.

Er **beschließt** sodann einvernehmlich, die Vorlage **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

**3 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen** 25

Vorlage 13/3080

Im Rahmen einer kurzen Aussprache, in der die Vertreter des Finanzministeriums Fragen beantworten, nimmt der Ausschuss von der Vorlage Kenntnis.

**4 Optionsvereinbarung hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse bei der WestLB** 26

Drucksache 13/5946

Zu diesem Thema ergibt sich eine längere Aussprache, in der die CDU-Fraktion und Finanzminister Jochen Dieckmann ihre unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen zum Ausdruck bringen.

**5 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" 31**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6182

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf mit den Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Finanzministeriums.

Er **empfiehlt** sodann dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen und eines Mitglieds der CDU-Fraktion gegen eine Stimme aus der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion, den **Gesetzentwurf anzunehmen**.

**6 Verschiedenes 36**

**7 Bürgerschaftsangelegenheiten 36**

Vertrauliche Vorlagen 13/41 und 13/43

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache von den vertraulichen Vorlagen Kenntnis.

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Volkmar Klein** gibt bekannt, dass sich die Runde der Obleute darauf verständigt habe, die Punkte 2, 7 und 8 - laut Einladung - abzusetzen und auf die nächste Sitzung zu verschieben. – Dem stimmt der **Ausschuss** zu.

- 1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 13/6201 und 13/6286

Vorlagen 13/2977 und 13/3092

Information 13/1143

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Wir haben uns als federführender Ausschuss darauf geeinigt, heute eine Anhörung zu den Nachtragshaushaltsgesetzen durchzuführen. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Stellungnahmen, die uns dazu bereits zugegangen sind.

(Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Expertinnen und Experten.)

Ich schlage vor, wir nähern uns dem Thema in Form von Fragen und Antworten. Die Stellungnahmen vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) und dem Bund der Steuerzahler sind uns kurzfristig zugegangen, sodass wir diese noch nicht lesen konnten. Deshalb wäre es vielleicht sinnvoll, kurze einführende Statements vom Bund der Steuerzahler und vom RWI zu hören und den beiden Institutionen die Gelegenheit zu geben, ihre Positionen etwas geschlossener darzustellen. Wenn die anderen Anzuhörenden über die bereits eingereichten Statements hinaus weitere Ausführungen machen möchten, wird ihnen natürlich auch die Gelegenheit dazu gegeben.

Ansonsten bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, im Anschluss daran konkrete Fragen an die eingeladenen Experten zu stellen. Können wir uns auf dieses Vorgehen verständigen? - Das ist offensichtlich der Fall. Ich erteile Herrn Michael Boeckhaus vom Bund der Steuerzahler das Wort.

**Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.):** Vielen Dank, Herr Klein. Wir schließen mit unserer Stellungnahme an die Anhörung zum Ersten Nachtragshaushaltsgesetz an. Das muss ich nicht wiederholen.

Wir legen einen Schwerpunkt auf die finanzpolitischen Aspekte in den beiden Nachträgen. Wir haben die Einhaltung der Kreditobergrenze im Fokus und möchten hierzu zwei Positionen ansprechen. Der erste Aspekt ist die Kommunalkreditierung - sprich: die Abrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes -, die letztlich auf 2006 verschoben wird. Wie schon bei der ersten Anhörung gesagt, sehen wir darin ein Problem. Dies wird auch in dem Gutachten von Prof. Dr. Birk vom 20. Januar 2004, das gerade ein Jahr alt ist, deutlich. Er sah diese Kommunalkreditierung als verfassungsrechtliches Problem an, wenn damit nicht die Kreditobergrenze eingehalten wird.

Der zweite Aspekt bei der Einhaltung der Kreditobergrenze ist das Problem der globalen Minderausgaben. Wir beziehen uns dabei auf die Anmerkungen des Landesrechnungshofs, die weiland vom Ministerium zurückgewiesen worden sind. Der Rechnungshof allerdings besteht auf seiner Auffassung. Wir schließen uns dieser an. Danach muss bei der Einhaltung der Kreditobergrenze geprüft werden, inwieweit globale Minderausgaben erläuterungspflichtig sind, soweit ihr Betrag höher ist als die Differenz zwischen den Investitionsausgaben und der Kreditaufnahme. Im Endeffekt ist nicht auszuschließen, dass beim Haushaltsvollzug im Zweifel bei den globalen Minderausgaben - wenn man sie erwirtschaftet - auch Investitionsausgaben gekürzt werden könnten. So weit zur Einhaltung der Kreditobergrenze.

Wir sehen für beide Haushalte verfassungsrechtliche Probleme, wenn man die beiden Punkte - Kommunalkreditierung und globale Minderausgaben - berücksichtigt.

Der nächste Punkt betrifft die Steuereinnahmen und deren Ansatz. Wenn man einerseits die Haushaltsergebnisse und andererseits die Haushaltsansätze der Vergangen-

heit sieht, kommt man im Nachhinein zu dem Ergebnis: Hätte man für 2002 und die Folgejahre das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2001 zur Basis genommen, hätte man in 2004 - aber auch in den Vorjahren - keine Probleme gehabt, was zusätzliche Kreditaufnahmen angeht. Es sei denn, man hätte damals schon bei der Haushaltsaufstellung permanent das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht als gefährdet angesehen und diesen Notstand insoweit ausgerufen. Das hätte aber natürlich bei der Haushaltsaufstellung zu Darlegungspflichten geführt.

Unsere Kritik liegt darin, dass die Steuereinnahmen nahezu systematisch zu hoch angesetzt worden sind. Wenn man auf der einen Seite Wachstumsschwäche unterstellt und sagt, wir müssen gegensteuern, kann man auf der anderen Seite nicht jeweils höhere Steuereinnahmen ansetzen. Die Diskrepanz zwischen den Haushaltsergebnissen der jeweiligen Vorjahre sowie der Ansätze in den Folgejahren ist in den einzelnen Jahren gravierend. Aus alledem leiten wir ab, dass eine Sparoffensive unausweichlich ist. Erste Vorschläge zu den Personalausgaben, den Sachausgaben und Transferausgaben könnten nachher im Einzelnen diskutiert werden.

Fazit: Wenn man die Schuldenpolitik des Landes nicht nur auf die letzten ein oder zwei Jahre und auf den heutigen Beratungsgegenstand bezieht, sondern man einmal bis in die 70er Jahre zurückschaut, dann fällt auf, dass die Hälfte des Schuldenberges in den letzten 15 Jahren aufgenommen wurde. Dies geschah immer mit der Argumentation, das Wirtschaftswachstum positiv beeinflussen und die Arbeitslosigkeit entsprechend bekämpfen zu wollen.

Man mag über den kausalen Zusammenhang trefflich streiten, aber es hat im Ergebnis dazu geführt, dass wir im Lande einen Schuldensockel aufgehäuft haben, der den finanzpolitischen Handlungsspielraum sehr einengt, wie man in diesen Jahren unschwer erkennen kann. Das Verfassungsgericht hat in seinem auf die Haushalte 2001 und 2002 bezogenen Urteil deutlich gemacht, dass man von diesem Schuldensockel herunterkommen muss, um wieder finanzpolitischen Handlungsspielraum zu bekommen. Diesen Handlungsspielraum bekommt man nur, indem man konsequente Sparpolitik aus haushalts- und finanzpolitischer Sicht betreibt. Dafür plädieren wir. Wir wünschen, dass das umgesetzt wird.

**Heinz Gebhardt (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung):** Wir haben uns vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in NRW mit drei Fragen beschäftigt. Wir haben zum einen geprüft, ob die Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt. Wir haben zum Zweiten geprüft, ob eine Kreditfinanzierung zur Überwindung einer Wachstumsschwäche geeignet ist. Zum Dritten haben wir den Konsolidierungsbedarf in NRW geprüft.

Als Ergebnis können wir festhalten, dass die in den Nachtragshaushalten angeführte Begründung, es liege eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor, aus unserer Sicht schwer überzeugen kann. Wir hatten im Jahr 2004 eine konjunkturelle Erholung. Wir halten diese Argumentation von daher für fragwürdig.

Auch lässt sich eine höhere Kreditaufnahme zum Ausgleich der konjunkturbedingten Mindereinnahmen nur schwer rechtfertigen. Das gegenüber dem Haushaltsplan geringere Steueraufkommen ist weniger auf eine Abschwächung der Konjunktur als vielmehr

auf eine andere Struktur der Einkommensentstehung und -verwendung zurückzuführen. Der sowohl im Bundesgebiet als auch in NRW seit Mitte der 90er Jahre anhaltende flache Wachstumspfad dürfte zum geringeren Teil auf strukturelle Probleme zurückzuführen sein. Eine zusätzliche Kreditaufnahme zur etwaigen Stützung der Nachfrage macht zur Bekämpfung dieser Wachstumsschwäche aus unserer Sicht wenig Sinn. Hierzu ist es vielmehr notwendig, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Ansatzpunkte hierzu liefern strukturelle Reformen. So sollten unter anderem wachstumsfördernde Maßnahmen, insbesondere die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, aufgestockt werden. Dies müsste zulasten der konsumtiven Ausgaben geschehen. Auch die in NRW in den Jahren 2005 und 2006 geplante Ausgabenbegrenzung reicht zur Einhaltung der Kreditobergrenze nicht aus.

Hinzu kommt, dass etwaige Fehleinschätzungen bei der Finanzplanung weitere Haushaltsrisiken in sich bergen. Diese belaufen sich nach unseren Berechnungen auf rund 3 % des Haushaltsvolumens. Dies verdeutlicht den erheblichen Konsolidierungsbedarf in NRW. Den Konsolidierungsbedarf verdeutlicht aber auch unsere auf dem Konzept der Fiscal Sustainability beruhende Berechnung zur Nachhaltigkeit des NRW-Haushalts. Zur Stabilisierung der Schuldenstandsquote müsste der Haushalt in NRW im Jahre 2005 statt eines Primärdefizits von 0,6 einen Primärüberschuss von 4,2 Milliarden € aufweisen. Der Einsparbedarf beläuft sich damit auf 8,4 % der um die Zinsausgaben bereinigten Ausgaben. Es gibt also einen erheblichen Konsolidierungsbedarf. Hier sind noch nicht einmal die Pensionsverpflichtungen – die so genannte implizite Staatsverschuldung - berücksichtigt.

Die Landesregierung und das Parlament stehen bei der Haushaltskonsolidierung aus unserer Sicht vor erheblichen Aufgaben. Die Abgabenbelastung ist hoch. Von daher sollte die Konsolidierung nur über die Ausgabenseite erfolgen. Die Defizitrückführung sollte indes nicht zulasten der wachstumswirksamen Ausgaben geschehen, die in der mittelfristigen Haushaltsplanung angelegt sind. Nach unseren Berechnungen liegen die Ausgaben für wachstums- und nachhaltigkeitswirksame Ausgaben in der mittleren Frist zurück. Die Ausgabenstruktur verschlechtert sich also hin zu konsumtiven Ausgaben. Von daher gibt es auch dort erheblichen Handlungsbedarf.

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Möchte ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ein Eingangsstatement abgeben? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu einer ersten Fragerunde der Kolleginnen und Kollegen.

**Manfred Palmén (CDU):** Herr Vorsitzender, wenn Sie einverstanden sind, möchte ich zunächst einmal die beiden Dinge, die der Bund der Steuerzahler und das RWI berührt haben, ausklammern und in Richtung der kommunalen Familie zwei Fragen stellen.

Die Stellungnahmen wurden uns mit Datum vom 20.10. und 12.11 vom Städtetag und Städte- und Gemeindebund gemeinsam sowie vom Landkreistag vorgelegt. Wir haben inzwischen durch die Landesregierung eine Änderung als Ergänzung vorliegen. Es geht um 450 Millionen € zur Wohngeldentlastung und um 220 Millionen € zum Solidarbeitrag II. In welchem Lichte sehen Sie jetzt Ihre Ausführungen? Hat sich etwas geändert?

Wir haben eine Verfassungsbeschwerde der Stadt Düsseldorf und der Stadt Münster vorliegen, die insbesondere auf den investiven Bereich abhebt. Die Verfassungsbeschwerde ist uns am 3. Januar über den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs an den Landtag zugegangen. Sie befasst sich mit dem GFG 2004 und 2005, insbesondere mit dem GFG 2005, was die Handhabung verschiedener Dinge wie Hartz IV usw. angeht. Zur investiven Bindung der 220 Millionen €: Gibt es aus Ihrer Sicht irgendein Argument, das das Land veranlassen könnte, von dieser investiven Bindung abzusehen und zu Ihren Vorschlägen zu kommen, es nämlich in den Bereich der Schlüsselzuweisungen - sprich: in den Verwaltungshaushalt - zu geben?

**Erwin Siekmann (SPD):** Ich möchte zwei Fragen stellen. Die erste richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Sehe ich es richtig, dass die Kreditierung trotz aller damit verbundenen Probleme in dieser Situation ausdrücklich begrüßt wird? Ist es nach wie vor so? Ich möchte das noch einmal deutlich gesagt bekommen.

Der zweite Punkt betrifft den Bund der Steuerzahler. Herr Boeckhaus, ich habe etwas aus Ihrer Stellungnahme herausgehört, was ich eigentlich nicht glauben mag. Ich frage noch einmal ganz präzise. Sie sagten, die Steuereinnahmen seien in den letzten Jahren nach Ihrer Überzeugung bei der Haushaltsaufstellung zu hoch bemessen worden. Dies habe schon fast System, das sei von Ihnen so festgestellt worden. Die geschätzten Steuereinnahmen basieren aber doch nicht auf Willkür, sondern auf ganz bestimmten Annahmen. Wie können Sie das also sagen? Ist das auch eine Feststellung, die Sie möglicherweise über das Land Nordrhein-Westfalen hinaus bei anderen Ländern und beim Bund treffen? Ist es eine präzise Aussage, für die Sie außer den allgemeinen Hinweisen Beweise haben? Es würde mich im Kern berühren, wenn es nachweislich so wäre, dass die Steuerschätzungen absichtlich zu hoch angesetzt würden.

**Dr. Stefan Grüll (FDP):** Meine Frage richtet sich an den Bund der Steuerzahler in Bezug auf die Darlegungen von vorhin und auf die schriftliche Stellungnahme in Ziffer 5: „... statt einer notwendigen Sparoffensive ...“. Konkretisieren Sie bitte die zentralen Maßnahmen, die Sie erwarten, wenn es etwas gibt, was aus Ihrer Sicht die Überschrift, es sei eine Sparoffensive, rechtfertigt.

**Dr. Engelbert Münstermann (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Die Verfassungsbeschwerden der Städte Düsseldorf und Münster sind rein vorsorglich für den Fall getroffen worden, dass die jetzigen Nachträge nicht durchkommen. Sobald dieses Parlament den vorgesehenen Nachträgen zustimmt, gehen diese Verfassungsbeschwerden in den Papierkorb. Die Beschwerden richten sich gegen die Gesetzeslage, d. h. gegen die Verteilung der Ersparnisse des Landes, gegen die Schlüsselzuweisungen und die Anlastung des - wie Herr Palmen fälschlicherweise sagte - Solidarbeitrags II, also des Ostausgleichs nach Solidarbeitragskriterien. Dagegen wenden sich beide Städte, weil sie abundant sind und sie in dem einen Fall herangezogen werden, in dem anderen Fall aber nicht profitieren. Das ist aber erledigt, wenn es so läuft, wie in den Nachträgen beabsichtigt.

Zu der Frage von Herrn Siekmann: Wir haben in unserer Stellungnahme gesagt, wir stimmen der Kreditierung zu. Daran hat sich in den letzten 14 Tagen auch nichts geändert. Wir wissen, das sind Hilfen auf Zeit. Durch diese Kreditierung geht der Druck für eine notwendige Gemeindefinanzreform nicht weg. Wir hängen so tief in den Miesen, dass wir eine Gemeindefinanzreform bei den Einnahmen und bei den Ausgaben benötigen. Bis dahin nehmen wir aber jede Hilfe an. Diese Kreditierung ist im Moment eine Hilfe - eine Hilfe auf Zeit, aber dennoch.

**Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Ich komme zunächst zu der von Herrn Siekmann gestellten Frage, ob wir die Kreditierung ausdrücklich begrüßen. An und für sich können wir solche Kreditierungen überhaupt nicht begrüßen, weil sie relativ wenig mit einer geordneten Haushaltswirtschaft zu tun haben. Ich denke, das weiß aber auch jeder in diesem Hause. Wir wären sehr froh, wenn wir ab dem nächsten GFG wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft, d. h. zum Jährlichkeitsprinzip, zurückkehren und endlich mit dem Thema Kreditierung Schluss machen könnten. Die Kreditierung schleppen wir schon einige Jahre mit uns herum. Wir haben immer neue Kreditierungen bekommen, weil die Lasten aus den Kreditierungen der Vorjahre so hoch waren, dass es nicht vertretbar gewesen wäre, die Steuermindereinnahmen, um die es regelmäßig ging, den Kommunen in den Jahren anzulasten, in denen sie eigentlich hätten ausgebracht werden müssten.

Begrüßt werden diese Kreditierungen natürlich in der Kommunalpolitik, weil es immer gut ist, wenn wir mehr Geld zur Verfügung haben. Für das Haushaltsjahr 2005 kann man nach meiner Sicht eine Rechtfertigung der Kreditierung unter zwei Aspekten sehen. Der eine Aspekt liegt in der Unsicherheit der Ausgabensituation in Bezug auf Hartz IV und die Unterkunftskosten. Der andere Aspekt ist die von Herrn Dr. Münstermann angesprochene allgemeine Finanznot insbesondere in den kreisfreien Städten, aber auch im kreisangehörigen Raum. Diese beiden Gründe rechtfertigen die Kreditierung für dieses Haushaltsjahr noch einmal. Ich möchte aber betonen, dass wir als Verband es sehr gerne sähen, wenn wir von der Kreditierung langsam herunterkämen und uns andere Maßnahmen überlegen würden, die schon angesprochen wurden. Sie bestehen in Einsparungen für die kommunale Familie im Bereich der Ausgabensituation.

Herr Palmen fragte, ob wir bei unserer Stellungnahme bleiben, obwohl inzwischen einige Änderungen vorgenommen worden sind. Herr Palmen, an und für sich haben wir unserer Stellungnahme relativ wenig hinzuzufügen, denn die Situation hat sich seit Oktober, November für uns kaum verändert. Die Wohngeldentlastung des Landes ist zu unseren Gunsten erhöht worden. Das ist sicherlich sehr positiv zu sehen. Wir sind aber der Auffassung, dass die Berechnung des Landes an der Untergrenze dessen liegt, was tatsächlich an Entlastung eingetreten ist. Sie alle wissen, dass die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger in den letzten Monaten des vergangenen Jahres weiter angestiegen ist. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Wohngeldentlastung noch etwas höher sein dürfte, als sie uns nun zugute gebracht worden ist. In der Begründung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes heißt es aber auch, dass uns das gutgeschrieben werden soll. Von daher gehen wir davon aus, dass die Entlastung ggf. zu unseren Gunsten noch etwas höher ausfallen wird.

Zur investiven Bindung muss ich sagen: Ich habe relativ wenig Verständnis dafür, wenn Mittel, die bisher für konsumtive Ausgaben verwendet wurden und in Zukunft ebenfalls für konsumtive Aufgaben verwendet werden sollen, investiv gebunden werden. Wir benötigen dieses Geld, um die Unterkunftskosten zu finanzieren. Wir fühlen uns eingeladen, die investive Bindung rein faktisch zu brechen, weil wir die Ausgaben für die Unterkunftskosten sonst überhaupt nicht bestreiten können. Wer sagt, die Entlastungen bei der Sozialhilfe ist der Teil, der investiv gebunden sein könnte, der verkennt, dass auch diese Entlastungen notwendig sind, um die Ausgaben für die Unterkunftskosten zu bestreiten. Wir meinen deshalb, es ist mit der investiven Bindung in diesem Jahr besonders problematisch. Wir müssten an und für sich sehenden Auges rechtswidrig handeln, wenn wir die Unterkunftskosten aus diesen Mitteln bestreiten wollen, und das werden wir ja wohl tun müssen.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Zur Frage der Kreditierung: Sie haben alle Verständnis dafür, dass „begrüßen“ im Sinne von "überschwänglich willkommen heißen" nicht der Terminus ist, den wir in dem Zusammenhang benutzen würden. Wie Herr Dr. Schink schon ausgeführt hat, bleibt uns in der derzeitigen Situation aber gar nichts anderes übrig, als Ja zu sagen, wenn man uns fragt, ob wir das Geld nehmen. Sonst wären die kommunalen Handlungsspielräume völlig verschwunden.

Durch die verschiedenen Kreditierungen aus den unterschiedlichen Haushaltsjahren haben wir mittlerweile unterschiedliche Rückzahlungstermine. Dadurch ging im kommunalen Finanzausgleich sehr viel Transparenz verloren. Weil ich selbst keinen Überblick mehr hatte, habe ich mir neulich die Mühe gemacht, anhand der letzten vier Jahre nachzuvollziehen, zu welchem Zeitpunkt welcher Betrag aus welchem Grunde kreditiert wurde und wann er zurückzuzahlen ist. Für diejenigen, die es interessiert, habe ich die Tabelle mitgebracht. Ich habe versucht, die Daten grafisch umzusetzen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch [s. *Zuschrift 13/4698*])

Das untere Band stellt den Verlauf des verfügbaren Verbundbetrages ohne Kreditierung dar. In das obere Band sind die Kreditierungen eingerechnet. Sie können daran sehen, dass das Ziel, den kommunalen Finanzausgleich zu verstetigen, eigentlich nicht erreicht wurde. Das macht uns betroffen. Die Verstetigung war für uns immer ein Grund, dies zu akzeptieren. Wenn man es aber in der Rückschau betrachtet, dann muss man sagen, die Kreditierung ist insgesamt etwas über das Ziel hinaus geschossen. Sie hat zunächst zu einem Anstieg geführt. Jetzt muss es einen sehr starken Rückgang des verfügbaren Verbundbetrages geben. Wenn die Summen in 2006 endgültig zurückgezahlt sind, müssen wir von dieser Systematik wegkommen. Stattdessen sollte man darüber nachdenken, ob man nicht ein geregeltes Instrumentarium findet, um starke Pendelausschläge im kommunalen Finanzausgleich zu vermeiden. Das haben Sie auch in unserer Stellungnahme gelesen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur investiven Bindung sagen. Aus unserer Sicht muss die Fragestellung nicht lauten, welche Argumente für die Rücknahme sprechen, sondern ob es Argumente für die investive Bindung gibt. Dies ist aus unserer Sicht nicht erkennbar. Die Mittel kamen aus dem konsumtiven Bereich, wie Herr Dr. Schink schon

sagte. Im Gesamtkontext der Gemeindefinanzreform war es nie das Ziel, die Kommunen gezielt im investiven Bereich zu stärken. Es wurde gesagt, insbesondere eine Entlastung der Verwaltungshaushalte sei erforderlich. Die Weitergabe der Wohngeldentlastung war nur der technische Weg, auf dem diese Entlastung bei den Städten und Gemeinden letztendlich ankommen sollte. Wie es zurzeit aussieht, werden diese Mittel nicht für die tatsächliche Entlastung benötigt, sondern dafür, um die konsumtiven Mehrkosten halbwegs auszugleichen, die sich insbesondere für die Kosten der Unterkunft ergeben. Zumindest für den kreisangehörigen Raum kann ich das nach den Zwischenergebnissen unserer Haushaltsumfrage sagen. Mit investiv gebundenen Mitteln ist uns von daher überhaupt nicht gedient.

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Herzlichen Dank, Herr Hamacher. Ich möchte die von Ihnen angesprochene Grafik gern allen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung stellen (s. *Zuschrift 13/4698*).

Es gab noch Fragen an das RWI und an den Bund der Steuerzahler. Mir scheint es aber im Interesse einer strukturierten Beratung sinnvoll zu sein, wenn wir uns erst einmal auf den kommunalen Bereich konzentrieren und uns anschließend anderen Fragen zuwenden. Deswegen bitte ich die Kollegen Groth und Müller, ihre Fragen direkt anzuschließen.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Mich interessieren die Wortbeiträge von Herrn Hamacher und Herrn Dr. Schink. Die Kreditierung, die jetzt vorgenommen werden soll, ist wie alle anderen Kreditierungen ein Akt der Verstetigung. Ich bitte, mich zu korrigieren, wenn ich das nicht richtig verstanden haben sollte.

Sie schreiben in Ihrer gemeinsamen Stellungnahme, dass es um Verstetigung und darum geht, sich aus dem zyklischen System zu befreien. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie das noch einmal erklären könnten. Wir wollen Ihren Worten in der Zukunft sehr gerne folgen. Wenn man das tut, müsste man zu verschiedenen Terminen verschiedene Dinge kreditieren. Man soll zu einem so genannten Sollvolumen der Schlüsselmasse kommen. Man müsste also immer wieder einzelne Beträge kreditieren. Der Transparenz halber müsste man unterteilen, wann, wo und was kreditiert wurde, damit man weiß, wie das Ganze entstanden ist. Man hätte dann wieder eine solche Übersicht, wie sie uns gerade gezeigt wurde.

Ich verstehe deshalb Ihren Vorhalt nicht ganz. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Kreditierungen jetzt etwas zu viel des Guten sind, Herr Hamacher? Wenn man Ihre Grafik anschaut, sieht man das. Dann müssen Sie heute auch sagen, in welcher Höhe es zu viel ist. Dann nehmen wir etwas von der Kreditierung wieder zurück. Dann müssen Sie auch nicht mehr investiv veranschlagen. Wie wollen Sie ein System der Verstetigung erreichen, wenn nicht über Kreditierung?

**Edith Müller (GRÜNE):** Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Dr. Schink anknüpfen. Ich möchte nicht die Jahre 2004 und 2005 diskutieren, sondern das Jahr 2006. Können wir damit rechnen, dass wir im Haushaltsaufstellungsverfahren bzw. im Haus-

haltsverfahren 2006 keine Diskussion von Ihrer Seite über die Kreditierung bekommen, wenn 2006 das Ende der Kreditierung erreicht werden soll?

(Manfred Palmen [CDU]: Die gibt es doch dann auch nicht mehr!)

- Ich frage das. Die Rückzahlungen sind in 2006 erheblich. - Bekommen wir aus Ihrer Sicht eine neue Diskussion über Kreditierung?

Zweitens: Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Gewerbesteuer in 2004 und die Prognose für 2005?

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Herr Hamacher, ich habe Sie so verstanden, als ob Sie anhand der Grafik unter Einbeziehung des Jahres 2006 feststellen, dass durch die Kreditierung im Grunde genommen die gesamte Finanzmasse der Kommunen erratischer wird, als sie es gewesen wäre, wenn es überhaupt keine Kreditierung gegeben hätte. Ist dieser Eindruck richtig?

**Dr. Engelbert Münstermann (Städtetag NRW):** Lassen Sie mich etwas zu diesem Verstetigungsmodell sagen, welches wir in groben Zügen skizziert haben. Das ist Zukunftsmusik. Es soll zur Verstetigung unserer Einnahmen führen, sofern es nicht gelingt, die Steuereinnahmen zu verstetigen. Da sind die letzten Versuche aber kläglich gescheitert. Wir benötigen von der Aufgabenstellung her eine Verstetigung. Wir haben unter Punkt 3 unserer Stellungnahme unsere Idee dargelegt, dass wir über Verstetigungsdarlehen eine gewisse Kontinuität in die Zuweisungsentwicklung bringen, die das zyklische Auf und Ab - das es nicht geben muss, aber geben kann - ein wenig glättet. Diese Verstetigungsdarlehen werden in den Zeiten zurückgezahlt, in denen der Ertrag höher wäre als eine gewisse Sollgröße, die noch zu definieren wäre. Es könnten also Höhen und Täler gegeneinander austariert werden. Das war unsere Idee. Ich will auch zugestehen, es war nicht allein unsere Idee. Der ehemalige Oberstadtdirektor der Stadt Solingen und jetzige Finanzstaatssekretär Ingolf Deubel in Rheinland-Pfalz verfolgt dieses Modell. Er hat auch einen Gesetzentwurf eingebracht. Insofern sind wir da auf der gleichen Linie. Die Diskussion besteht allerdings schon über Jahre hinweg.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW):** Diese Kurven waren mir vorher auch nicht so bekannt. Ich habe die Grafik erstellt, weil ich es furchtbar schwer zu durchschauen fand. Es gab schließlich nicht zwei Kreditbeträge, die in 2005 und 2006 zurückzuzahlen gewesen wären. Die Summen setzten sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. In 2005 gibt es zum Beispiel sowohl eine Rückzahlung als auch eine neue Kreditierung. Ich wollte mir selbst verdeutlichen, welche Auswirkungen es hat. Das Jahr 2006 ist in dieser Grafik noch nicht enthalten. Ich kenne für 2006 noch keinen Verbundbetrag. Man kann damit rechnen, dass das Band mit der Kreditierung noch weiter nach unten geht. So, wie die Kreditierung konkret realisiert wurde, hatte sie im Verstetigungssinne nicht den gewünschten Erfolg, weil wir für 2006 drastische Einbrüche absehen müssen.

Ich greife die Frage von Frau Müller auf. Wir müssten eigentlich schon heute sagen: Bitte verlängert einen Teil der Kreditierungen über das Jahr 2006 hinaus; wir zahlen die

Beträge erst im Jahr 2007 zurück. - Das haben wir nicht getan. Uns ist daran gelegen, von den Ad-hoc-Entscheidungen wegzukommen und in ein System zu überführen, das besser planbar und überschaubar ist. Das ist das, was Herr Dr. Münstermann eben angedacht hat. Für uns ist das ein Thema beim GFG 2006. Für 2005 stimmen wir der Kreditierung so zu, wie sie jetzt vorgesehen ist. Es sollte nur deutlich werden, dass das für den kommunalen Finanzausgleich keine ideale Lösung ist.

**Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW):** Frau Müller fragte, ob wir 2006 keine Diskussion führen würden, wenn es keine Kreditierung mehr gäbe. Aus meiner Sicht werden wir als Kommunen in einem Haushaltsjahr in den sauren Apfel beißen und alles, was wir an Kreditierung bekommen haben, endgültig zurückzahlen müssen. In gewissen Schwankungsbreiten haben wir in den letzten Jahren immer das perpetuiert, was uns an Kreditierung gegeben wurde. Das haben wir in den letzten drei Jahren immer weiter fortgeführt. So können wir nicht weitermachen. Irgendwann müssen wir mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln unsere Ausgaben bestreiten können. Das gilt für das Land genauso wie für die Kommunen.

Ob es in 2006 Diskussionen geben wird, bzw. wie intensiv sie sein werden, hängt sehr stark davon ab, wie sich die Einnahmesituation der Kommunen entwickelt. Ich will nur zwei Faktoren nennen, die von Bedeutung sind. Der eine Faktor ist Hartz IV. Zum März soll die erste Runde mit der Revisionsklausel durchgeführt werden. Den Kommunen ist bundesweit eine finanzielle Wohltat in Höhe von 2,5 Milliarden € versprochen worden. Wenn diese eintritt und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch ihren Anteil daran bekommen - was in den bundesweiten Ausgleichsberechnungen noch keineswegs sicher ist -, dann wird die Einnahmesituation der Kommunen mit der Folge besser, dass die Rückzahlung von Kreditierungen leichter verkraftbar sein wird.

Wie das ausgeht, wissen wir im Moment noch nicht. Wir wissen alle noch nicht, wie sich die Unterkunftskosten tatsächlich entwickeln. Wir wissen auch nicht, welche Verwerfungen es gerade wegen des Jahreswechsels und der Übergangsphase gegeben hat. Nach den Nachrichten, die man hört, übersteigen die Auszahlungen in Bezug auf Hartz II die Erwartungen. Bei den Unterkunftskosten könnte es etwas anders aussehen, weil sie zunächst einmal überall dort abgelehnt wurden, wo sie nicht nachgewiesen worden sind. Dort klafft eine gewisse Schere. Unsere Situation würde sich evtl. etwas rosiger darstellen als sie im Moment ist. Wir werden abwarten, was die Bearbeitung der einzelnen Anträge, der Widersprüche usw. im Laufe des Jahres ergibt. Dies ist ein sehr wesentlicher und sehr wichtiger Punkt.

Als zweiten Punkt muss ich die Ausgabensituation der kommunalen Gebietskörperschaften ansprechen. In der jüngsten Vergangenheit hatten die kommunalen Gebietskörperschaften immer Mehrausgaben bei gleich bleibenden oder sinkenden Einnahmen. Wenn die Situation so bleibt, haben wir ein dauerhaftes Problem. Ich will nur an die Tagesbetreuung erinnern. Es ist noch nicht sichergestellt, dass sie von den Kommunen tatsächlich finanziert werden kann. Wir wissen auch nicht, wie hoch der finanzielle Aufwand ist. Sie soll aus den ersparten 2,5 Milliarden € finanziert werden. Auch hier hängt es davon ab, welcher Anteil nach Nordrhein-Westfalen kommt.

Bei einer Reihe von weiteren Themen haben wir weitere Mehrausgaben. Solange dieser Trend nicht gebrochen ist, haben wir natürlich ein Problem mit der Rückzahlung von Krediten, weil unsere Einnahmen nicht unsere Ausgaben decken können.

Im Übrigen hat die Gemeindefinanzreform nicht das erbracht, was wir uns davon versprochen haben. Insbesondere bei Haushaltssicherungsgemeinden und bei denjenigen, deren Haushaltsführung ungenehmigt ist, werden wir in den nächsten Jahren prognostisch gesehen sicherlich nicht zu erheblichen Verbesserungen kommen, ungeachtet dessen, dass sich die Situation bei der Gewerbesteuer in einigen Kommunen nicht unerheblich verbessert hat; dies gilt etwa für Düsseldorf. Die Situation, dass wir über erhebliche Fehlbeträge verfügen, wird sich aber nicht nachhaltig zum Besseren wenden. Solange das so ist, haben wir natürlich ein gewisses Problem in Bezug auf die Kreditierung und deren Rückzahlung.

Lassen Sie mich noch etwas zur Verstetigung und zu dem, was Herr Dr. Münstermann dargestellt hat, sagen. Ich habe Zweifel, ob wir die kommunalen Haushalte wirklich in eine andere Situation als die Haushalte von Bund und Ländern bringen können. Man muss ehrlich sein und sagen: Wenn die Einnahmesituation der öffentlichen Hand konjunkturabhängig ist - das ist eine Binsenweisheit -, dann müssen alle, die von konjunkturabhängigen Einnahmen abhängig sind, auch daran partizipieren. Dies gilt nach meiner Auffassung für die kommunale Ebene in ähnlicher Weise wie für Land und Bund. Ich meine, wir können nicht damit rechnen, dass das Land Nordrhein-Westfalen uns ein gewisses Soll garantiert und eine Kreditierung ausspricht, wenn die Einnahmesituation nicht reicht. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein.

Der richtigere Weg wäre, die kommunale Einnahmesituation konjunkturunabhängiger als derzeit zu gestalten. Dazu benötigen wir eine fundierte Änderung des Gemeindefinanzierungssystems. In der letzten Zeit ist nicht so viel dabei herumgekommen. Da benötigen wir einen neuen Anlauf. Das wäre meines Erachtens der richtige Weg, nicht aber eine Scheinlösung über den Landeshaushalt.

**Dr. Engelbert Münstermann (Städtetag NRW):** Zur Gewerbesteuer des Jahres 2004 – Frage von Frau Müller -: Wir hatten in den ersten drei Monaten Zuwächse von 16,x %. Das lag an Verbesserungen im Steuerrecht: Ausschluss des Verlustvortrages, Absenkung der Umlage auf das Normalmaß. - Wie sich das in 2005 fortsetzen wird, weiß kein Mensch. Wir wissen nur, dass die Abhängigkeit von der Ertragssituation der Unternehmen gefährlich ist. Es ist auch deshalb gefährlich, weil diese Unternehmen nichts Besseres im Kopf haben, als ihre Erträge in Länder zu exportieren, in denen sie weniger stark belastet werden. Es gibt leider keinen Patriotismus, sondern einfach nur ein schnödes Kostendenken.

Man müsste sich langfristig überlegen, unser von der Aufgabenerfüllung her auf Stetigkeit ausgerichtetes Gemeindefinanzsystem von der Konjunkturentwicklung unabhängiger zu machen. Wenn wir nicht beispielsweise zu einer Wertschöpfungssteuer oder zu etwas Ähnlichem kommen, dann müssen wir nach meiner Meinung weiter versuchen, übergangsweise per Kredit eine Stabilisierung herbeizuführen.

**Michael Boeckhaus (BdSt NRW):** Stichwort Steuereinnahmen, Herr Siekmann: Wir wissen alle, dass Steuerschätzungen Steuerschätzungen sind und ein Haushaltsansatz ein Haushaltsansatz ist. Wie kommt man von der Steuerschätzung zum Haushaltsansatz? Sie wollen offenbar wissen, ob Sie sich in guter oder in schlechter Gesellschaft befinden - egal, wie man das jetzt interpretieren mag. Eine Übersicht über alle Bundesländer habe ich im Augenblick nicht greifbar. Wir haben aber die Praxis im Bundeshaushalt kritisiert. Ich darf Ihnen über das Ergebnis für das Land Brandenburg für das Jahr 2004 berichten. Dort liegen die Steuereinnahmen über dem Haushaltsansatz. Wie das Ergebnis des Jahres 2005 aussehen wird, werden wir Ende des Jahres 2005 sehen. Brandenburg ist also ein Beispiel, dass es auch umgekehrt sein kann.

Ich komme zu der Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Grüll zu zentralen Maßnahmen. Wir haben in unserer Stellungnahme mehrere Punkte festgehalten. Ich möchte zunächst auf die Personalausgaben in dem Bereich eingehen. Lassen Sie mich dabei zwei Aspekte erwähnen. Erstens: Aufgrund der 70 Organisationsgutachten, die es in den 90er Jahren gab, sollten 21.000 Stellen mit kw-Vermerken im Laufe der Zeit wegfallen. Davon sind zwei Drittel realisiert. Ein Drittel steht immer noch aus. Das zeigt nicht nur, wie schwierig es ist, sondern auch, dass man es tun muss. Ansonsten würde das von jeder Opposition als Luftnummer bezeichnet werden. Die Zahlen stammen aus 1993.

Wir plädieren zweitens dafür, dass die Kürzungen, die für den Beamtenbereich vorgesehen wurden, auch dort umgesetzt werden. Im Augenblick stehen die Tarifverhandlungen bevor.

Sie sprachen ja zentrale Maßnahmen, den ganzen Bereich der Fördermaßnahmen und Subventionen, an: Der Förderbericht des Landes gibt hier eine Fülle von Anregungen, was man tun könnte.

**Heinz Gebhardt (RWI):** Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu der Kritik machen, die Landesregierung habe ihre Steuern systematisch zu hoch angesetzt. Ich bin Mitglied des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und kenne die gängige Praxis. Man muss einfach konstatieren, die Landesregierung hat - wie andere Länder auch - ihre Ansätze aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleitet. Das ist ein gängiges Prozedere.

Die Bundesregierung gibt die Vorgaben für den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Diese Vorgaben waren viel zu hoch und viel zu optimistisch. Allerdings wurde es auch von den Wirtschaftsforschungsinstituten nicht angemessen abgebildet. Die dreijährige Stag-nationsphase in den Jahren 2001 bis 2003 ist weder von nationalen noch von internationalen Organisationen vorausgesehen worden. Insofern relativiert sich die Kritik.

Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die Bundesregierung den Potenzialpfad wiederholt zu hoch angesetzt hat. Es wäre zu wünschen, dass wir von einem realistischen Ansatz ausgehen würden. Wir haben nach meiner Einschätzung immer noch einen zu hohen Pfad. Wir beim RWI denken, dass er sich auf maximal 1,5 % beläuft. Das ist immer noch deutlich weniger als jetzt unterstellt.

**Erwin Siekmann (SPD):** Meine Frage ist im Nachhinein beantwortet worden, allerdings nicht von Ihnen, Herr Boeckhaus. Ich habe Sie so verstanden, dass die Landesregierung möglicherweise bei der Aufstellung des Haushalts die Steuereinnahmen zu hoch geschätzt habe, um zu einem Haushaltsausgleich zu kommen. Diesen Vorwurf konnte ich überhaupt nicht verstehen. Dieser Eindruck wurde jetzt noch einmal korrigiert. Ich würde Ihnen auch gerne vorlesen, wer in der Kommission „Steuerschätzungen“ alles mitwirkt. Ich lasse das jetzt aber einmal. Ich habe Sie möglicherweise missverstanden. Es wurde nicht absichtlich zu hoch geschätzt, sondern die Daten haben sich im Nachhinein als zu hoch erwiesen, weil die Konjunktur nicht so lief, wie es von den Steuerschätzern in Verbindung mit der Bundesregierung angenommen wurde. Wenn das so zu verstehen ist, bedanke ich mich für die Aussage. Wenn das nicht so zu verstehen ist, dann bin ich enttäuscht, dass Sie eine solche Feststellung mit dieser Deutlichkeit treffen.

**Helmut Diegel (CDU):** Ich fange einmal bei diesem Punkt an. Ich habe eine Frage an Herrn Gebhardt, die sich auf die Steuereinnahmen verifiziert. Sie haben erklärt, die Steuerschätzer kommen zu den Steuerschätzungen, weil - übersetzt gesagt - Herr Clement und Herr Eichel bestimmte Vorgaben machen, die zu hoch sind und dementsprechend zu solchen Steuerschätzungsergebnissen führen. Wenn dies falsch sein sollte, bitte ich, das zu revidieren. Das würde möglicherweise auch Herrn Siekmann helfen.

Ich möchte einen zweiten wichtigen Punkt als Fragestellung an Sie richten. Ist Ihnen beim nordrhein-westfälischen Haushalt aufgefallen, dass die Steuerschätzung der hiesigen Landesregierung nicht nur das von Ihnen angesprochene Phänomen aufweist, was im Zweifel alle Landesregierungen betrifft und sozusagen in eine Mithaft nimmt, sondern dass diese Landesregierung eine Soll-Soll-Schätzung vornimmt? Die Ist-Situation des Vorjahres wird nicht berücksichtigt. Die Landesregierung nimmt ihren veralteten Sollansatz als Grundlage, um darauf basierend die Planungen für die Steuereinnahmen des nächsten Jahres vorzunehmen. Eine solche Soll-Soll-Schätzung ist aus unserer Sicht vor dem Hintergrund nicht gerechtfertigt, dass die Steuereinnahmen in den letzten drei Jahren kontinuierlich eingebrochen sind.

Ich darf noch einmal auf die Kommunen zurückkommen. Das ist ein Grund dafür, warum auch die Kommunen, die mit 23 % am Steuerverbund partizipieren, zu hohe Ansätze haben. Wenn die Landesregierung zu hohe Steueransätze hat, führt dies mit ursächlich bei den Kommunen auch zu falschen Ansätzen. Insofern stellt sich dann schon die Frage, ob die Landesregierung aus diesem Grunde heraus nicht verpflichtet ist, den Kommunen zu helfen.

Ob das Instrument der Kreditierung das richtige Instrument ist - insbesondere vor dem Hintergrund, dass verstetigt werden muss -, ist eine Frage, die sich von selbst erledigt. Die Kommunen benötigen eine ganz andere Hilfestellung. Das wissen Sie. Denen wäre sehr stark geholfen, wenn endlich diese Befrachtungen des Steuerverbundes aufgehoben würden. Dann kämen wir auf eine ganz andere Basis. Dann bräuchten wir hier auch nicht die von Ihnen möglicherweise nicht ganz ernst gemeinten Fragen zu vertiefen, ob die Kommunen an einer weiteren Kreditierung interessiert sind. Wenn ich die kommunalen Vertreter richtig verstanden habe, sind sie jetzt nur deshalb daran interes-

siert, weil sie durch die zu hoch eingestellten Steuereinnahmen der Landesregierung in die Irre geleitet worden sind. Diese Notwendigkeit begründet sich hieraus.

Herr Vorsitzender, lassen Sie mich noch zu einem anderen Punkt kommen, den ich an den Landesrechnungshof richten möchte. Für die CDU-Fraktion bedauere ich es außerordentlich, dass die Präsidentin des Landesrechnungshofs nicht anwesend ist. Ich will ausdrücklich konzedieren: Zum heutigen Tag hat sie wohl einen persönlichen Fall, der ihr seit ein paar Tagen bekannt ist und ihre Abwesenheit entschuldigt. - Ich möchte den Ausschuss aber auch darauf hinweisen, dass Frau Präsidentin Scholle zu einem Zeitpunkt abgesagt hat, als dieser persönliche Fall noch nicht bekannt war. Ich sage in aller Offenheit: Es irritiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle Präsidenten der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofs zusammen gesessen und sich dezidiert zum Thema Verschuldung geäußert haben.

(Erwin Siekmann [SPD]: Aber nicht für Nordrhein-Westfalen!)

- Nein, nein. Gerade deshalb, Herr Siekmann. Gerade deshalb, weil das in Nordrhein-Westfalen bisher noch nicht geschehen ist, haben wir Frau Präsidentin Scholle eingeladen, um das auch in Nordrhein-Westfalen zu tun. Ich merke das auch ausdrücklich für meine Fraktion an: Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass sich Frau Präsidentin Scholle einer solchen Anhörung im Vorfeld durch eine Absage entzogen hat. Genau das, was von Ihnen angesprochen wurde, tut in Nordrhein-Westfalen mindestens genauso Not, Herr Siekmann. Wenn das RWI mit der Frage der Beobachtung der Verschuldung Recht hat, dann ist es doch wichtig, dass die Landesrechnungshöfe die Politik begleiten. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Präsidentin des Landesrechnungshofs dieses Recht nach der Landeshaushaltsordnung ausdrücklich zusteht. Eine Absage auch dann noch einzubringen, wenn das Parlament dies erbittet, ist nicht einsehbar. Dafür habe ich kein Verständnis. Meine Fraktion kann das auch nicht verstehen.

Ich habe gesehen, es sind auch Vertreter des Landesrechnungshofs anwesend. Ich möchte sie wenigstens bitten, auszuführen, wie sie die Ausweitung der Verschuldung für den Haushalt 2004 bewerten. Die Verschuldung weitet sich im Haushalt 2004 auf fast 7 Milliarden € aus. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ausführungen der Landesrechnungshofspräsidenten und -präsidentinnen sowie des Bundesrechnungshofspräsidenten bitte ich sie herzlich um eine Stellungnahme, wie das bewertet wird.

Ich habe noch eine abschließende Frage an die Vertreter des RWI. Sie haben in Ihren Ausführungen den Konsolidierungsbedarf für 2005 – nicht nur in der Broschüre – exzellent beschrieben. Ich möchte Sie bitten, ihn auch noch einmal für das Jahr 2004 zu erläutern. Wir haben nicht nur über den Nachtrag für 2005 zu beschließen, sondern wir beschließen auch noch rückwirkend über den Nachtrag 2004, auch wenn das etwas ungewöhnlich ist. Ich bin sehr daran interessiert, von Ihnen zu erfahren, wie sich der Konsolidierungsbedarf für 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen darstellt.

**Manfred Palmén (CDU):** Meine Wortmeldung richtet sich an Herrn Boeckhaus und Herrn Gebhardt, der, wie wir gehört haben, Mitglied dieses Schätzerkreises ist. Wir wis-

sen inzwischen, dass der Schätzerkreis die Einnahmen achtmal hintereinander höher angesetzt hat, als sie jeweils Realität wurden.

Ist es solide, wenn nach einer Schätzung im November 2003 ein Haushaltsentwurf vorgelegt wird, der am 27. Januar 2004 verabschiedet wird, der eine Steuersolleinnahme von 35,6 Milliarden € enthält, wenn am Ende des Jahres dann die Steuereinnahmen 33,9 Milliarden € betragen, sprich 1,7 Milliarden € oder 3,5 % des Gesamthaushaltes geringer sind? Ist es solide, wenn das Ministerium weiß, dass man achtmal hintereinander zu optimistische Zahlen gerechnet hat, und alle wussten, die Vorgaben des Bundesfinanzministers für das Jahr 2004 sind viel zu hoch gegriffen?

Mit einer einzigen Ausnahme haben außerdem alle Institute gesagt, es wird in 2004 nicht zu einer Steigerung um 2 % kommen. Wir in NRW hinken außerdem seit vier Jahren ständig um 0,5 % hinter dem Bundesdurchschnitt hinterher. Statt 1,7 haben wir vielleicht 1,2 %. Ist es dann solide, eine solch gewaltige Steuermehreinnahme anzusetzen? Hätte man es nicht so machen müssen wie die Bayern? Sie haben ihre Ansätze auch korrigiert und sind nicht von den Steuerschätzungen, sondern von den wahrscheinlichen Einnahmen ausgegangen. Sie sind dadurch zu einem wesentlich geringeren Ansatz gekommen und müssen nicht über einen Nachtragshaushalt 1,7 Milliarden € herausziehen. Wir bleiben bei geplanten Steuereinnahmen in Höhe von 35,6 Milliarden € um 1,7 Milliarden € darunter. Ich möchte gerne wissen, ob das der Bund der Steuerzahler und das RWI für einen soliden Ansatz halten.

**Anke Brunn (SPD):** Ich finde die Einlassung von Herrn Diegel zur Präsidentin des Landesrechnungshofs ausgesprochen unangemessen. Eine solch persönliche Attacke auf die Präsidentin zu einem Zeitpunkt zu starten, wo sie nicht anwesend ist und sich nicht wehren kann, halte ich für unfair. Sie können Ihre Fragen jederzeit im Haushaltskontrollausschuss auf die Tagesordnung setzen, Herr Diegel. Ihre Unterstellungen möchte ich hier zurückweisen, weil die Präsidentin nicht anwesend ist und das selbst nicht kann.

**Edith Müller (GRÜNE):** Ich möchte meine Frage an Herrn Boeckhaus und Herrn Gebhardt stellen. Der Bund der Steuerzahler nennt als Sparpotenziale Sachkosten, Personalkosten, Transferausgaben usw. Ein Gesichtspunkt wird in Ihrer Stellungnahme nicht berührt. Er betrifft die Verbesserung der Einnahmenseite aufgrund der Bundesgesetzgebung. Der Fairness halber müsste das meiner Meinung nach auf jeden Fall in dieser Anhörung angesprochen werden.

Als Landtagsfraktionen und auch als Landesregierung haben wir erhebliche Versuche im Bundesrat gemacht, um unsere Einnahmenseite zu verbessern. Wenn ich zusammenzähle, welche Vorschläge Ende vorletzten Jahres im Vermittlungsausschuss eingebracht wurden, dann wurden aufgrund von Problemen im Bundesrat bundesweit 22 Milliarden € nicht realisiert. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie zu der Frage eine Empfehlung geben könnten, wie wir die Einnahmenseite unseres Landeshaushaltes mit Blick auf die Finanzhilfen, Subventionen etc. verbessern könnten.

**Heinz Gebhardt (RWI):** Um die kritischen Anmerkungen zu relativieren, möchte ich erst einmal etwas zum Selbstverständnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sagen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ist ein Gremium beim BMF, das seinen Schätzungen die Vorgaben der Bundesregierung zugrunde legt. Dieser Arbeitskreis ist also nicht für falsche Vorgaben der Bundesregierung verantwortlich, was die Konjunktur- und Wachstumserwartungen anbetrifft.

Nun heißt es trotzdem, dass wir bei der Konjunktur und bei der Wachstumserwartung unterschiedliche Anmerkungen machen müssen zu dem, was Herr Clement und Herr Eichel zugrunde legen. Bei der Konjunktur wurde die Entwicklung in der dreijährigen Stagnationsphase überschätzt. Allerdings - und das entlastet Herrn Eichel - ist das ein Phänomen, welches man auch bei den Konjunkturinstituten findet. Diese Entwicklung wurde also in der Summe nicht vorhergesehen. Deshalb würden wir Herrn Eichel in diesem Fall nicht kritisieren. Diese Stagnationsphase ist weder national noch international vorhergesehen worden.

Was bei den Vorgaben von Herrn Eichel problematisch ist, sind die Wachstumserwartungen. Es gab wiederholt Anmerkungen, dass wir einen Potenzialpfad haben, der deutlich geringer ist als das, was wir im Arbeitskreis zugrunde legen. Ich kann das an einem Beispiel illustrieren. Wir hatten im Jahr 2000 eine Vorgabe für das Jahr 2004. Ich habe es im RWI-Konjunkturbericht illustriert, dass diese Vorgaben um 220 Millionen € höher waren als das, was wir im Jahr 2004 realisieren konnten. Das sind 11 Prozentpunkte. Man kann sich vorstellen, dass das enorme Auswirkungen auf die Prognose des Steueraufkommens hat.

Bei allen Problemen und Imponderabilien, die wir bei der Konjunktur haben, müssen wir durchaus an die Konjunkturerwartungen anschließen und einen anderen Wachstumspfad zugrunde legen. Wir haben einen Potenzialpfad, der nach gängigen Schätzungen zwischen ein und maximal zwei Prozent beträgt. Die Bundesregierung ist bei ihrer mittelfristigen Erwartung im Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ bei den 2 %. Das, was wir jetzt haben, wird sich in dieser Intensität zwar nicht wiederholen, weil wir nach unserer Einschätzung in den nächsten Jahren keine Rezessionsphase bekommen werden. Wir werden aber vermutlich auch keinen Pfad haben, der auf 2 % Wirtschaftswachstum pro Jahr basiert.

Zur Frage nach dem Konsolidierungsbedarf im Jahr 2004: Wir haben in unserem Papier die Berechnungen für 2005 illustriert. Ich habe die Zahl für 2004 nicht parat. Wir haben eine Grafik angelegt. Darin sind dieses Primärdefizit und der Primärüberschuss ausgewiesen. Bei dem Konzept der Fiscal Sustainability kann man anhand des Finanzierungssaldos nachher festmachen, wie sich die Situation darstellt. Diese Entwicklungsmuster zeigen, dass wir auch im Jahr 2004 Konsolidierungsbedarf hatten, um einen Anstieg der Staatsschuldenquote zu vermeiden. Die Zahl habe ich zurzeit nicht parat.

(Helmut Diegel [CDU]: Können Sie uns die nachreichen?)

- Das kann ich machen, ja.

Ich komme zu den Aussagen zum Wirtschaftswachstum im Jahr 2004. Man tut sich schwer mit der Aussage, die Konjunkturerwartungen waren falsch. Es gab im Prinzip nur marginale Unterschiede zwischen den Instituten und der Bundesregierung. Diskus-

sionen darüber, ob das Wirtschaftswachstum nun 1,5, 1,6 oder 1,7 % beträgt, sind bei einem Prognoserisiko in Höhe von einem Prozent aus unserer Sicht am Thema vorbei. Erfahrungsgemäß kann man das im Nachkommastellenbereich nicht in der Form abbilden. Eine Diskussion über diese Größenordnung möchte ich ungern führen.

Die Landesregierung argumentiert umgekehrt, die Mindereinnahmen seien konjunkturbedingt. Das halte ich nicht für richtig. Sie sind aus meiner Sicht Reflex einer anderen Einschätzung bei der Einkommensentstehung und -verwendung. Die BIP-Entwicklung ist von der Bundesregierung richtig vorgegeben worden und lag dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ demzufolge auch zugrunde. Wir hatten nur eine andere Struktur. Die Entwicklung des BIP wird fast ausschließlich von der Auslandsnachfrage getragen. Die Auslandsnachfrage schlägt sich eben nicht beim Umsatzsteueraufkommen nieder. Es war ein stärkerer Beitrag der Inlandsnachfrage unterstellt worden. Dementsprechend wäre das Umsatzsteueraufkommen anders und höher ausgefallen.

Die Einkommensentstehung wurde stärker von den Gewinnen getragen. Dagegen blieb die Bruttolohn- und -gehaltssumme deutlich schwächer als erwartet. Die Lohnsteuer führt unmittelbar zu Steuereinnahmen. Gewinnsteuern haben aber bekanntlich ein Timelag von ein bis zwei Jahren. Die Einnahmeverbesserungen schlagen sich also nicht unmittelbar in den Kassen nieder. Das Argument, es sei konjunkturbedingt, ist insofern nicht richtig.

Es war noch eine Frage mit dem Einsparpotenzial und der Eigenheimzulage offen. Wir haben uns vom RWI wiederholt dafür ausgesprochen, die Eigenheimzulage zu streichen. Wir haben möglicherweise allerdings noch eine andere Vorstellung darüber, was die Aussagen für den Haushalt anbelangt. Wir hatten gesagt, wenn wir die Bemessungsgrundlage verbreitern, sollte dies genutzt werden, um die Sätze zu reduzieren. Wenn Sie unseren Vorstellungen folgen, würde das nicht zur Kreditrückführung führen. Wenn Sie das machen wollen, was Herr Eichel plant, die Eigenheimzulage herunternehmen und in den investiven Bereich gehen, würde ich das auch unterschreiben. Aber auch dann hätten Sie keinen Beitrag zur Kreditreduzierung.

Ansätze, um die Bemessungsgrundlage zu verbreitern, Ansätze, die zum Abbau der Subventionen gemeinsam getragen worden sind, bekommen von uns immer wieder ein gutes Postulat. Wir brauchen bei der Wachstumsschwäche eine Politik, die die Struktur auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite verbessert. Eine Verbesserung auf der Einnahmenseite würde bedeuten, Steuersubventionen zu reduzieren. Dazu gehört die Eigenheimzulage. An die Adresse der SPD gebe ich aber auch den Hinweis: Diverse Vergünstigungen im Arbeitnehmerbereich halten wir auch nicht für angemessen.

**Michael Boeckhaus (BdSt NRW):** Zum Problem der Einnahmenschätzung können wir an die Ausführungen von Herrn Gebhardt anknüpfen. Die Schätzung ist das eine. Ich habe aber den Eindruck, teilweise wird argumentiert, das sei etwas, was eins zu eins umgesetzt werde. Wir wissen alle, wie man mit Schätzungen umgehen muss, in welchem Umfeld und mit welchen Vorgaben sie gemacht werden. Als Haushälter bin ich dann normalerweise gehalten, entsprechende Risikoabschläge einzurechnen. Das hängt davon ab, wie optimistisch oder pessimistisch ich bin. Wenn ich den konservativen Ansatz wählen und nicht in Optimismus ausbrechen würde, würde ich einen viel

niedrigeren Ansatz wählen als dann, wenn Optimismus regiert. Das ist unsere diesbezügliche Position. Ich gebe Ihnen Recht: Wenn man vom Rathaus kommt, ist man immer schlauer. - Wir als Bund der Steuerzahler denken aber, bei den Haushaltsansätzen ist Vorsicht geboten. Wir sehen das Risiko. Wenn es nicht so eintritt, wie geplant - das gilt für jedes Wirtschaftsunternehmen -, dann muss ich sehen, wie ich damit zurechtkomme. Wenn ich als Wirtschaftsunternehmen meine Einnahmen zu optimistisch schätze, bin ich sehr schnell pleite.

Zu den Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen: Bei vielen der von Frau Müller angesprochenen Dinge könnte nach unserer Meinung auch auf Bundesebene gekürzt werden. Dazu gehört beispielsweise die Eigenheimzulage. Das ist von uns auch auf Bundesebene ganz offen gesagt worden. Es geht aber nicht darum, die Haushalte zu sanieren. Unsere Position geht dahin, das Geld dazu zu benutzen, weitere Steuerentlastungen durchzuführen. Das Geld, was man beispielsweise für Subventionen ausgibt, sollte man aufteilen in Subventionen, die direkt in Fördermittel, also Transferleistungen fließen, und in die steuerlichen Subventionen, deren Abbau dazu benutzt wird, die steuerliche Belastung in toto zu senken. Das ist unsere Grundposition. Wir halten nichts davon, mit diesem Geld Haushaltslöcher zu stopfen. Man sollte dann lieber schauen, auf der Ausgabenseite anzusetzen und zu sparen.

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Der Landesrechnungshof ist angesprochen worden. Ich habe es auch als durchaus unglücklich empfunden, dass die Präsidentin des Landesrechnungshofs die Einladung zur Teilnahme an dieser Anhörung nicht angenommen hat. Es gehört zur Aufgabe des Landesrechnungshofs, dieses Parlament zu beraten. Gleichwohl ist Herr Clouth vom Landesrechnungshof anwesend und hat sich gemeldet. Er kann sicherlich die an den Landesrechnungshof gerichteten Fragen beantworten.

**LMR Clouth (Landesrechnungshof):** Als Vertreter des Landesrechnungshofs kann ich die Anmerkungen, die zur Abwesenheit von Frau Präsidentin Scholle gemacht worden sind, nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Frau Scholle ist heute zum einen aus persönlichen Gründen verhindert. Zum anderen ist hier eine Anhörung von Sachverständigen das Thema. Es ist nach dem Selbstverständnis des Landesrechnungshofs nicht seine Aufgabe, als Sachverständiger tätig zu sein.

Die Aufgaben des Rechnungshofes bestimmen sich durch die Verfassung des Landes und nach dem gesetzlichen Rahmen. In diesem Rahmen bin ich als zuständiger Prüfungsgebietsleiter und zuständiges Mitglied des Landesrechnungshofs jederzeit bereit, an den Landesrechnungshof gerichtete Fragen zu beantworten. Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass auch für mich der gesetzliche Rahmen gilt. Äußerungen zu durchgeführten Prüfungen und Bewertungen des Landesrechnungshofs kann ich in der Öffentlichkeit und auch im Ausschuss nur dann machen, wenn es entsprechende Entscheidungen der zuständigen Kollegien, insbesondere des Großen Kollegiums, gibt. Eine derartige Entscheidung liegt zu den Nachtragshaushalten 2004/2005 nicht vor.

Insofern verweise ich auf die Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, die auf die grundsätzlichen Haushaltsprobleme hingewiesen, aber auch ausgeführt haben, dass die Umsetzung im Einzelfall natürlich

der jeweiligen politischen Entscheidung obliegt. Das ist nicht Aufgabe der Rechnungshöfe. Ich kann auf den Jahresbericht des Rechnungshofes verweisen, der dieses Jahr herausgegeben worden ist. Insofern liegt eine veröffentlichte Stellungnahme des Landesrechnungshofs vor. Darin werden Ausführungen zur verfassungsrechtlichen Problematik der globalen Minderausgaben gemacht. Das ist bereits in diesem Ausschuss angesprochen worden. Ich muss meine Stellungnahme darauf beschränken.

**Manfred Palmen (CDU):** Ich habe noch eine Frage an Herrn Clouth als Vertreter des Landesrechnungshofs. Nach der Haushaltsordnung darf der Landesrechnungshof zu vorgelegten Haushalten Stellung nehmen. Es wurde ein Nachtragshaushalt 2004 mit einer Aufstockung der Nettokreditaufnahme auf 6,91 Milliarden € und ein Nachtragshaushalt 2005 mit einer Aufstockung der Nettokreditaufnahme auf 5,2 Milliarden € vorgelegt. Gibt es dazu keine Stellungnahme des Landesrechnungshofs? Hat der Landesrechnungshof, der das ja darf, deswegen keine Stellungnahme abgegeben, weil er nichts sagen will? Andere Landesrechnungshöfe haben sich entsprechend eingeklinkt. Warum hat der Landesrechnungshof es nicht getan, wenn die Lage so ernst ist, wie sie allgemein gesehen wird?

**LMR Clouth (LRH):** Es ist Aufgabe des Landesrechnungshofs, Transparenz in den Bereichen herzustellen und das Augenmerk auf die Probleme zu legen, die nicht unmittelbar in der politischen Diskussion stehen. Die Frage der Verschuldung im Nachtragshaushalt 2004, insbesondere die Frage der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, ist Gegenstand umfangreicher Diskussionen im politischen Raum. Die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit ist nicht abschließend durch den Landesrechnungshof zu bewerten. Das ist Aufgabe der Verfassungsgerichte. Sie werden wissen, dass es Verfassungsklagen aus Schleswig-Holstein und auch beim Bund gibt. Es bleibt abzuwarten, was das Bundesverfassungsgericht, das in beiden Fällen angesprochen ist, entscheidet. Insofern ist eine Äußerung des Landesrechnungshofs sicher nicht das angemessene Mittel. Im Übrigen scheut sich der Landesrechnungshof nicht, auf verfassungsrechtliche Bedenken hinzuweisen. Er hat das wiederholt getan.

Zum Nachtragshaushalt 2004/2005 liegt bisher keine Entscheidung des Großen Kollegiums vor. Wenn es der Landesrechnungshof für erforderlich gehalten hätte, hierzu beispielsweise einen Bericht nach § 99 der Landeshaushaltsordnung - also einen Sonderbericht - zu machen, hätte er das sicherlich getan.

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Ich schlage vor, eine weitere Diskussion darüber, ob das angemessen gewesen wäre oder nicht, nicht im Rahmen dieser Anhörung zu führen, sondern das Thema zu einem späteren Zeitpunkt aufzugreifen. - Gibt es zum Anhörungsthema noch Fragen an die eingeladenen Expertinnen und Experten? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen allen für Ihre Stellungnahmen. Sie fließen sicherlich sehr dezidiert in unsere weitere Beratung ein, die zu diesem Thema schon bald fortgesetzt wird. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihren Beitrag. Damit ist die Anhörung beendet.

(Beifall – Kurze Sitzungsunterbrechung)

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt fest, er habe vorhin nur die Anhörung, aber noch nicht den Tagesordnungspunkt 1 beendet; denn der Finanzminister habe gebeten, die Gelegenheit nutzen zu können, im Rahmen dieses Punktes zum **vorläufigen Haushaltsabschluss 2004** etwas zu sagen.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** trägt vor:

Der vorläufige Haushaltsabschluss 2004 ist in der Tat fertig gestellt. Sie werden in den nächsten Tagen eine detaillierte Analyse der Haushaltsentwicklung bekommen, so wie das auch in den vergangenen Jahren geschehen ist (s. *Vorlage 13/3196*). Dabei ist der aktuelle Stand des Entwurfs des zweiten Nachtrags zum Haushaltsgesetz zugrunde gelegt. Eine Darstellung der Entwicklungen, die die Steuereinnahmen genommen haben, ist bereits in die Homepage des Finanzministeriums eingestellt worden.

Ich bin dankbar, heute im Vorgriff zu der detaillierten Beschreibung und Analyse bereits einige Eckdaten zum Ergebnis 2004 bekannt geben zu können.

Durch erhebliche Einsparungen bei den Ausgaben ist es gelungen, Einnahmeausfälle nicht nur zu kompensieren, sondern die Nettoneuverschuldung, so wie sie im zweiten Nachtrag vorgesehen ist, um 185 Millionen € zu unterschreiten.

Das Jahr 2004 insgesamt war ein schwieriges Jahr. Es ist durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet: Auf der einen Seite ist es nur unzureichend gelungen, die Einnahmesituation des Landes zu verbessern. Wir mussten den Steueransatz aufgrund der konjunkturellen Lage im ersten Nachtragshaushalt um 950 Millionen € absenken. Darüber hinaus mussten wir Ihnen vorschlagen, im zweiten Nachtrag nochmals eine Absenkung um 750 Millionen € vorzunehmen. Im konkreten Vollzug des Jahreshaushalts 2004 ist dieser reduzierte Ansatz nur um 12 Millionen € überschritten worden. Damit liegen die Steuereinnahmen des vergangenen Jahres zwar um 1,5 % über denen des Jahres 2003; aber das ist immerhin nur das Niveau des Jahres 1996.

Die nicht steuerlichen Einnahmen blieben um 423 Millionen € hinter den Erwartungen zurück. Das liegt überwiegend daran, dass zweckgebundene Bundes- bzw. Europamittel nicht vereinnahmt wurden. Aber auch Studiengebühren von Langzeitstudenten, Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt und schließlich Verwaltungseinnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind nicht im geplanten Umfang hereingekommen.

Auf der Ausgabenseite muss man der Landesregierung bescheinigen, dass sie diszipliniert gewirtschaftet hat. Trotz der bereits sehr restriktiven Veranschlagung konnten wir nicht nur die globalen Minderausgaben von 250 Millionen €, sondern darüber hinaus weitere Minderausgaben von 605 Millionen € erwirtschaften. Es war nicht ganz einfach, dieses Ergebnis zu erreichen, da zugleich einige zwangsläufige Mehrausgaben auszugleichen waren. Als Beispiel nenne ich die Inanspruchnahme von Resten im Bereich des Steuerverbundes, aber auch die Mehrausgaben für Ersatzschulen.